

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung (DüMV)

Wirtschaftsdüngerart flüssig fest

unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten

| | |
|--|---|
| % Gesamtstickstoff (N) | kg Gesamtstickstoff (N) |
| % Gesamtstickstoff (N) tierischer Herkunft | kg Gesamtstickstoff (N) tierischer Herkunft |
| % verfügbarer Stickstoff (N, CaCl ₂ -löslich) | kg verfügbarer Stickstoff (N, CaCl ₂ -löslich) |
| % Gesamtphosphat (P ₂ O ₅) | kg Gesamtphosphat (P ₂ O ₅) |
| % Gesamtkalium (K ₂ O) | kg Gesamtkalium (K ₂ O) |
| % Kupfer (Cu) | |
| % Zink (Zn) | |

Die **Nettomasse in Tonnen** bzw. das **Nettovolumen in m³**
ist aus dem Lieferschein zu entnehmen:

Hersteller / Inverkehrbringer:

Ausgangsstoffe:

_____ % Tierisches Nebenprodukt –

Nebenbestandteile / Aufbereitungshilfsmittel:

- % Magnesiumoxid (MgO)
- % Schwefel (S)
- % Natrium (Na)
- % organische Substanz, bewertet als Glühverlust
- % Trockenmasse (TM)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Der wesentliche Gehalt an verfügbarem Stickstoff beträgt in der Schweinegülle mehr als 10 v. Hd. Vor diesem Hintergrund darf die Schweinegülle auf Grundlage der Düngerverordnung (DüV) in der Zeit vom 01.11. bis 31.01. nicht auf landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgebracht werden. Auch dürfen nach der Aberntung der letzten Hauptfrucht im Sommer/Herbst nicht mehr als 60 kg/ha Gesamt-N oder 30 kg/ha verfügbarer Stickstoff verabreicht werden.

Die Schweinegülle darf als Düngemittel nur zur Anwendung gebracht werden, wenn tatsächlich ein Düngebedarf gegeben ist.

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

1. Im ersten Anwendungsjahr sind mindestens 60 % des Gesamtstickstoffgehaltes im Rahmen der Düngplanung als pflanzenverfügbar anrechenbar. Dies entspricht einer Stickstofffracht von **3,60 kg Stickstoff (N) je Tonne Frischmasse**.
2. Die übrigen Nährstoffe, wie Phosphat und Kalium, sind im Rahmen der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar.
3. Auf unbestelltem Ackerland ist die Schweinegülle nach der Aufbringung umgehend einzuarbeiten.
4. Wasser- und düngerechtliche Vorschriften haben Vorrang und sind zu beachten.

Hinweis: Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.